

99051001017000, 99051001017000

Opferentschädigung beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355136/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99051001017000, 99051001017000
Leistungsbezeichnung I	Opferentschädigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen für Flüchtlinge nach dem Opferentschädigungsgesetz OEG
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewaltopferentschädigung (051)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p> http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/_1.html http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/_2.html http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/ http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/BJNR104530960.html#BJNR104530960BJNG000100315 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_16.html http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/_1.html http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/_2.html http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/ http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/BJNR104530960.html#BJNR104530960BJNG000100315 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_16.html </p>
Teaser	<p>Wenn Sie Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz haben, dann können Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen Ihre oder eine andere Person oder durch rechtmäßige Abwehr, zum Beispiel einer Körperverletzung, einen gesundheitlichen Schaden erleiden, können Sie auf Antrag Leistungen im Hinblick auf diesen gesundheitlichen und gegebenenfalls wirtschaftlichen Schaden erhalten.</p> <p>In Betracht kommen Leistungen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heil- und Krankenbehandlung, fürsorgerische Leistungen (Kriegsopferfürsorge), • Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Witwer, Waisen, Eltern, • Zahlung von Sterbe- und Bestattungsgeld, • Übernahme von Kosten bei schädigungsbedingter Pflegebedürftigkeit und Heimaufenthalt • Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln, • Renten- und • weitere Geldleistungen. <p>Eine Versorgung kann in Form einer monatlichen Rente erfolgen. Diese beinhaltet in Abhängigkeit vom</p>

Modul

Sachverhalt

festgestellten Grad der Schädigungsfolgen (GdS)

- einkommensunabhängige Leistungen, wie Grundrente, Pflegezulage, Schwerstbeschädigtenzulage, Kleiderverschleißzulage sowie
- einkommensabhängige Leistungen, wie Ausgleichsrente Ehegattenzuschlag, Berufsschadensausgleich.

Vermögensschäden oder immaterielle Schäden werden nicht ausgeglichen. Dies gilt auch für selbst verursachte Schädigungen (zum Beispiel wenn Sie eine Schlägerei angefangen haben).

Ihnen können Leistungen versagt werden, wenn Sie als geschädigte Person nicht zur Aufklärung beitragen, etwa wenn Sie keine Anzeige erstatten.

Bei Ausländern richtet sich der Umfang der Leistungen nach der Länge ihres rechtmäßigen Aufenthalts. Als rechtmäßig gilt der Aufenthalt auch, wenn Ihre Abschiebung ausgesetzt ist („Duldung“). Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, haben hingegen keinen Anspruch.

Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag
- falls vorhanden: Nachweise über die Gewalttat (zum Beispiel Kopie Polizeiprotokoll / Strafanzeige), Nachweis über Gesundheitsschädigung (Arztbericht)

Voraussetzungen

- Sie sind Opfer eines vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriffs in Deutschland oder Hinterbliebener einer hierdurch getöteten Person
- Sie können den tätlichen Angriff nachweisen
- Ihre Gesundheitsschädigung ist auf diesen Angriff zurückzuführen
- die gesundheitlichen Folgen dieser Schädigung dauern an

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Sie stellen bei der zuständigen Stelle einen Antrag auf Entschädigung für Opfer von Gewalttaten. Die zuständige Stelle informiert Sie über gegebenenfalls vorzulegenden Unterlagen. Sie prüft Ihren Fall und teilt

Modul	Sachverhalt
	Ihnen mit, ob und welche Hilfen Sie erhalten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Grundsätzlich gibt es keine Fristen zu beachten. Allerdings sollten Sie schnellstmöglich einen Antrag stellen, um die Ermittlungen nach der Tat zu vereinfachen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beschädigtenversorgung beginnt mit dem Monat, in dem ihre Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens mit dem Antragsmonat. • Die Versorgung ist auch für Zeiträume vor der Antragstellung zu leisten, wenn der Antrag innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Schädigung gestellt wird. • Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt werden. Anträge werden jedoch auch von allen anderen Leistungsträgern, von allen Gemeinden und bei Personen, die sich im Ausland aufhalten, auch von den amtlichen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland entgegengenommen. https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/opferentschaedigung_srecht-art.html https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/opferentschaedigung_srecht-art.html
Rechtsbehelf	Widerspruch; Widerspruchsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Entschädigung für Opfer von Gewalttaten Bewilligung • Wer in Deutschland infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs, zum Beispiel einer Körperverletzung, einen gesundheitlichen Schaden erleidet, kann auf Antrag Leistungen im Hinblick auf diesen gesundheitlichen Schaden erhalten. • In Betracht kommen Leistungen zur Heil- und Krankenbehandlung, fürsorgerische Leistungen, Renten- und weitere Geldleistungen. • Bei Ausländern richtet sich der Umfang der Leistungen nach der Länge ihres rechtmäßigen

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufenthalts. Als rechtmäßig gilt der Aufenthalt auch, wenn Ihre Abschiebung ausgesetzt ist („Duldung“). Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, haben hingegen keinen Anspruch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen können versagt werden, wenn die geschädigte Person nicht zur Aufklärung beiträgt, etwa wenn Sie keine Anzeige erstattet. • Grundsätzlich gibt es keine Fristen zu beachten. Allerdings sollte der Antrag schnellstmöglich gestellt werden, um die Ermittlungen nach der Tat zu vereinfachen. • Zuständigkeit: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 610.
Ansprechpunkt	Zuständig für die Opferentschädigung ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 610.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Leistungen werden nur auf Antrag gewährt.</p> <p>Das Erstantragsrecht ist ein persönlichkeitsgebundenes Recht und muss grundsätzlich vom Opfer persönlich wahrgenommen werden. Ausnahmen davon stellen Betreuer/ Bevollmächtigte/ gesetzliche Vertreter dar.</p> <p>https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html</p> <p>https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html</p>
Ursprungsportal	Opferentschädigung beantragen, Apply for victim compensation